

## Gebäudebezogene Voraussetzungen

### • Eigenheim

Ein Eigenheim ist ein Wohnhaus mit höchstens zwei Wohnungen.

### • Nutzfläche

- Mindestens 30 m<sup>2</sup> und höchstens 150 m<sup>2</sup> pro Wohnung
- Grundlage der Nutzflächenberechnung: bewilligte Baupläne

### • Heizwärmebedarf (HWB)

Nachfolgender HWB ist nachzuweisen (HWB-Berechnung):

HWB <sub>BGF</sub> in kWh/m <sup>2</sup> .a		
Jahr	A/V – Verhältnis ≥ 0,8	A/V – Verhältnis ≤ 0,2
ab 2010	45	25
ab 2012	36	20

Die Berechnung des Heizwärmebedarfes hat nach den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung 2001 i.d.G.F. zu erfolgen.

### • Haustechnik

Der Einsatz innovativer klimarelevanter Heizungs- und Warmwasserbereitungssysteme ist Voraussetzung für die Gewährung der Wohnbauförderungsmittel. Dazu zählen z.B.:

- Systeme auf Basis erneuerbarer Energien. Bei der Errichtung einer **Biomasseheizung** sind ein Wirkungsgrad (mindestens 85 %) und die Emissionsgrenzwerte laut Richtlinie einzuhalten
- **Wärmepumpe für Heizzwecke mit Wärmequelle Erreich oder Grundwasser**
  - Hauptheizung mit Niedertemperaturverteilung unter 35°C
  - Jahresarbeitszahl ≥ 4 (Nachweis durch Prüfzeugnis; Leistungsziffer laut Richtlinie)
- **Wärmepumpe für Heizzwecke mit Wärmequelle Luft**
  - Hauptheizung mit Niedertemperaturverteilung unter 35°C
  - Installation in ein Gebäude mit maximal 300 m<sup>2</sup> Nutzfläche und einem Heizwärmebedarf von maximal 25 kWh/m<sup>2</sup>a
- **Fernwärme** (aus erneuerbarer Energie, Abwärme)
- **Erdgas-Brennwert-Anlage** in Kombination mit einer thermischen Solaranlage, wenn
  - keine Fernwärmeanschlussmöglichkeit gegeben ist oder
  - aus Gründen der Luftreinhaltung oder fehlender Lagerungsmöglichkeit der Einsatz biogener Brennstoffe nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist
- **Ausnahme:** Öl-Brennwert-Anlage bis 1.4.2014 zulässig, wenn
  - der HWB des Jahres 2012 eingehalten und
  - eine thermische Solaranlage installiert wird

## Personenbezogene Voraussetzungen

### • Eigentümer des Baugrundstückes oder Bauberechtigter

### • Österreichischer Staatsbürger oder diesem gleichgestellt

### • Wohnbedarf

- Künftiger Hauptwohnsitz im geförderten Eigenheim (ganzjährige, regelmäßige Benutzung)
- Das Eigentums- oder Nutzungsrecht an anderen Wohnungen ist spätestens 6 Monate nach Bezug des Eigenheimes aufzugeben

### • Einkommensgrenzen

Familieneinkommen (1/12 des jährlichen Nettoeinkommens)

Personenanzahl	OBERGRENZE (EUR)
1	2.400,--
2	4.000,--
3	4.300,--
4	4.600,--
für jede weitere Person	jeweils 300,-- mehr

Werden die Einkommensgrenzen überschritten, wird die Förderung für jeweils begonnene € 100,--, um welche die festgelegte Einkommensgrenze überschritten wird, um 25 % gekürzt.

## Förderungen

### • Kredit

Höhe des Kredits		
Personenanzahl	Nutzfläche mindestens	HÖHE (EUR)
1 – 2	30 m <sup>2</sup>	21.000,--
3	85 m <sup>2</sup>	28.000,--
4	95 m <sup>2</sup>	32.000,--
5 und mehr	110 m <sup>2</sup>	34.000,--

Konditionen des Kredits			
Jahr	Zinssatz	Tilgung	ANNUITÄT (Rückzahlung)
1 bis 10	1 %	0 %	1 %
11 bis 15	1,5 %	0,5 %	2 %
16 bis 20	3,5 %	0,5 %	4 %
ab 21	5,5 %	0,5 %	6 %
nach dem Auslaufen des Kapitalmarktkredits, spätestens jedoch			
ab 26	6 %	6 %	12 %
Kreditlaufzeit: höchstens 35 Jahre			

### • Wohnbauscheck (statt Kredit)

35 % des möglichen Förderungskredits

- keine Rückzahlungen
- keine Sicherstellung im Grundbuch
- freie Verfügbarkeit über das Eigenheim nach 10 Jahren

### • Zusatzförderungen (Zuschüsse)

- Energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen
- Solaranlage
- Kinderzuschuss
- Sicheres Wohnen
- Behindertengerechte Maßnahmen

Weitere Informationen siehe Informationsblatt MBL-12 „Zusatzförderungen“

## Förderungsabwicklung

### • Ansuchen - Einreichung

spätestens 6 Monate nach Baubeginn

### • Förderungszusicherung

Ausstellung nach positiver Prüfung des Ansuchens vom Land

### • Sicherstellung des Förderungskredits

durch Eintragung eines Pfandrechtes und Veräußerungsverbot im Grundbuch

### • Auszahlung der Förderung

Nach Zusicherung, Sicherstellung und

- Dachgleiche (Rohbau) 60 %
- Einsetzen der Fenster 90 %
- Fertigstellung und Bezug 100 %

## Persönliche Beratung

erhalten Sie bei den Servicestellenstellen der Wohnbauförderung (siehe Formblatt F79 – Einreichstellen)